

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	12 (1950)
Heft:	2
Rubrik:	Von anderen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von andern Verbänden

Delegiertenversammlung des Autotransportgewerbes

Die am 3. Dezember 1949 im Rathaus zu Bern abgehaltene Delegiertenversammlung des Treuhandverbandes des Autotransport-Gewerbes (TAG) stand unter dem deutlichen Eindruck nachlassender Konjunktur und damit abnehmenden Transportvolumens. Dies kam vor allem im Appell zur unbedingten Einhaltung bestehender und tatkräftigen Förderung von in Ausarbeitung begriffenen Tarifabkommen zum Ausdruck. Obgleich eine rationelle Führung der Betriebe nur erwünscht sein kann, ist doch zu wünschen, dass die Angehörigen des Autotransport-Gewerbes es auf dem Gebiete des Tarifwesens nicht wiederum zu den chaotischen Zuständen kommen lassen, wie sie vor dem Inkrafttreten der ATO grösstenteils bestanden haben. Die bis dahin mit der ATO erzielten Erfolge würden sonst wiederum in Frage gestellt. In einer Zeit, in der es überhaupt darum geht, ob dieser vorläufig bis 1950 befristete dringliche Bundesbeschluss im Interesse der gesamten Verkehrswirtschaft auch weitergeführt werden kann, ist eine möglichst vollständige Einigkeit und Geschlossenheit im Kreise der Autotransportgewerbler selbst von grosser Bedeutung.

Im Schweizerischen Strassenverkehrsverband

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Strassenverkehrsverbandes (F.R.S.) hat am 23. November 1949 anlässlich seiner ordentlichen Herbstsitzung in Bern u.a. zu folgenden aktuellen Fragen der Verkehrswirtschaft Stellung genommen:

1. Mit Genugtuung wurde vermerkt, dass die Uebergangsordnung zur Finanzreform des Bundes endlich den schon vor Jahrzehnten gemachten Versprechungen anlässlich mehrmaliger Heraufsetzungen der Ansätze der Treibstoffzölle in minimaler Weise Rechnung trägt, indem die Hälfte des Zollertrages den Kantonen zu Strassenbauzwecken zufallen soll. Der Zentralvorstand der F.R.S. ist der Ansicht, dass diese Beiträge den Kantonen in erster Linie für einen zusätzlichen Ausbau des Hauptstrassennetzes mit Planung auf weite Sicht ausbezahlt werden sollen. Unser Land muss den Rückstand gegenüber den Hauptstrassen unserer Nachbarländer unbedingt aufholen können, womit gleichzeitig ein aktiver Beitrag an die Unfallbekämpfung geleistet wird.
2. Der Zentralvorstand der F.R.S. erklärt zuhanden des Parlamentes, dass er die wesentlich liberalere Vorlage zu einer provisorischen Fortsetzung der Autotransport-Ordnung während 3 Jahren zusammen mit den massgeblichen Kreisen des Transportgewerbes begrüßt. Die ATO, als wertvolles Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Strassentransport im Interesse der gesamten Verkehrswirtschaft, bildet gleichzeitig die Grundlage für eine Koordination der Verkehrsmittel durch die Möglichkeit des Abschlusses freier Vereinbarungen zwischen öffentlichem und privatem Verkehr. Mit Befremden wurde davon Kenntnis genommen, dass anlässlich der Beratungen im Ständerat vereinzelt der Wegfall der ATO verlangt und an deren Stelle die Schaffung eines Ausgleichsfonds zum Zwecke der Deckung der Bahndefizite propagiert wird, der durch weitere Erhöhung der Treibstoffabgaben gespiesen werden sollte. Nachdem die schweizerischen Automobilhalter bereits zu den Höchstbesteuerten in der ganzen Welt gehören, wird rechtzeitig darauf hingewiesen, dass derartige Pläne, sowie jede zusätzliche Fiskalbelastung auf den entschlossenen Widerstand der Strassenverkehrsverbände stossen würden.

Vereinigung schweizerischer Mineralöl-Import- und -Handelsfirmen

Am 12. Dezember 1949 ist in Zürich die obgenannte Vereinigung gegründet worden. Sie beweckt die Hochhaltung gesunder Geschäftsprinzipien, die Geltendmachung berechtigter Brancheninteressen und die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder. In der Vereinigung sind alle drei Landesteile vertreten. Ihr Sitz ist Bern.

Voranzeigen

MUBA, Basel, 15.—25. April 1950.

Comptoir, Lausanne, 9.—24. September 1950.

OLMA, St. Gallen, 12.—22. Oktober 1950.

Fiera, Lugano, 30. September — 15. Oktober 1950.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft

kündigt die **40. Wander-Ausstellung der DLG** an, die in der Zeit vom 11.—18. Juni 1950 in Frankfurt am Main auf dem Messegelände stattfindet. Diese Ausstellung wird in Umfang und Inhalt die bekannten Wanderausstellungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft der Vorkriegszeit erreichen. Auf etwa 300 000 qm Fläche werden die 3 grossen Gruppen — Maschinen, Tiere und Erzeugnisse — zur Ausstellung kommen.

Nachdem den deutschen Firmen wieder ein erweiterter Patentschutz gewährt wird, haben sich die grossen deutschen Landmaschinen-Fabriken entschlossen, auf dieser Ausstellung zum ersten Male nach dem Kriege ihre neuesten Modelle und Erfindungen der Oeffentlichkeit vorzuführen.

Zu verkaufen

1 Hürlimann-Traktor D-100

fabrikneu, mit Mähbalken und Kotflügel.

Preis Fr. 13800.— (statt Fr. 16580.—)

1 Hürlimann-Traktor D-100

max. 20 Stunden im Gebrauch, mit Motor-
egge und Kotflügel.

Preis Fr. 14600.— (statt Fr. 17830.—)

Anfragen unter Chiffre 500201 an die Inseratenver-
waltung, Postfach 145, Brugg / Aarg.

Die an den Traktor ange-
hängten Maschinen können
durch Anbringen von

Pneu- Bereifung

weitgehend geschont werden. Passende Pneus mit
Stollenprofil und Felgen für
Sämaschinen, Pflüge, Kartoffelgraber, Mistzettma-
schinen, Graszetter, Heuwender, Schwadenrechen
etc. liefert und besorgt die
Radänderung dazu

E. Egli, Buchs-Zch.
Tel. (051) 94 42 01